

Telefon 052 632 73 01
Fax 052 632 70 46
hanspeter.lenherr@ktsh.ch

Neuhausen am Rheinfall, Quartierplan "Badische Bahnhofstrasse"; Genehmigung

Planungs- und Naturschutzamt							
Geschäft				Datum			
E				29. Sep. 2005			
Kpl	Wett	LS	NatSch	Bau	Infra	GIS	Sekr

Schaffhausen, 27. September 2005

Verfügung

I.

Der Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall hat am 5. Juli 2005 den Quartierplan "Badische Bahnhofstrasse", umfassend den Situationsplan 1:500 und die Quartierplanvorschriften, beschlossen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 15. Juli bis 4. August 2005. Die betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 11. Juli 2005 benachrichtigt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Mit Protokollauszug vom 18. August 2005 ersucht der Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall um Genehmigung des Quartierplanes "Badische Bahnhofstrasse".

II.

1. Quartierpläne und deren Änderungen bedürfen gemäss Art. 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 der Genehmigung durch das Baudepartement. Im Genehmigungsverfahren prüft das Baudepartement die Planung auf Recht- und Zweckmässigkeit. Mit dieser Prüfung waren die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten kantonalen Amtsstellen befasst.
2. Die Prüfung hat ergeben, dass der Quartierplan "Badische Bahnhofstrasse" rechtmässig zustande gekommen ist. Nach dem Beschluss durch den Gemeinderat wurde der Quartierplan öffentlich aufgelegt und die betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief benachrichtigt. Im Genehmigungsverfahren wurden keine Einwände gegen den Quartierplan vorgebracht. Die nachgesuchte Genehmigung kann somit erteilt werden.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Dienstbarkeitsvertrag vom 13. März 1964 den Baumbestand auf dem Grundstück Nr. 691 westlich des ehemaligen Hotels Bellevue (Kapp- und Beseitigungsverbot) schützt.

III.

Demgemäss wird

verfügt:

1. Der vom Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall am 5. Juli 2005 beschlossene Quartierplan "Badische Bahnhofstrasse", umfassend den Situationsplan 1:500 und die Quartierplanvorschriften, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat, 8212 Neuhausen am Rheinfall (die genehmigten Unterlagen werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt)
 - Baudepartement
 - Planungs- und Naturschutzamt (unter Beilage der genehmigten Akten)
 - Grundbuchamt
 - EKS, Rheinstrasse 37, 8200 Schaffhausen
 - Hochbauamt
 - Denkmalpflege
 - Rechtsdienst des Baudepartementes
 - Vermessungsamt
 - Tiefbauamt
 - Bauinspektorat
 - Amt für Grundstückschätzung

Baudepartement
des Kantons Schaffhausen
Der Vorsteher:

Dr. Hans-Peter Lenherr
Regierungsrat

- Quartierplan "Badische Bahnhofstrasse" (5-fach)